

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um die Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich auf der Basis der für das Folgejahr (2012) geltenden Erlösobergrenze ergeben (§ 20 (1) S. 2 EnWG).

**a) Bestandteile und Berechnung des Netznutzungsentgelts**

Das Netznutzungsentgelt setzt sich je Entnahmepunkt aus den in den Buchstaben b) bis q) geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH inklusive der vorgelagerten Netze zusammen. Dabei wird zwischen Entnahmepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer angegeben.

**b) Preise für Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem)**

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	11,10	3,16	81,71	0,33
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	12,34	3,47	89,29	0,39
Niederspannung (NS)	12,39	4,93	65,93	2,78

**c) Preise für Kunden mit Entnahmestellen ohne Leistungsmessung**

Jahrespreissystem	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	6,63

**d) Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	0,00	2,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	0,00	2,00
Niederspannung (NS)	0,00	2,65

**e) Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung (exkl. Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen)**

	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	0,00	2,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	0,00	2,00
Niederspannung (NS)	0,00	2,65

**f) Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung**

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	13,62	0,33
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	14,88	0,39
Niederspannung (NS)	10,99	2,78

**g) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität**

Jahresleistungspreissystem, Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a EUR/kW/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung (MS)	27,65	33,19	38,72
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	30,86	37,04	43,21
Niederspannung (NS)	77,36	92,84	108,31

**h) Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung/Abrechnung**

	Messtellenbetrieb	Messung				Abrechnung			
	in EUR/a	in EUR/a in folgenden Intervallen				in EUR/a in folgenden Intervallen			
	jährlich	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich
<b>Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung</b>									
Eintarifzähler, Drehstrom und Wechselstrom	6,62	5,25	10,50	21,00	63,00	11,93	23,85	47,71	143,13
Zweitarifzähler, Drehstrom und Wechselstrom	13,37	5,25	10,50	21,00	63,00	11,93	23,85	47,71	143,13
Elektronischer Zähler gemäß § 21 c EnWG	22,71	5,25	10,50	21,00	63,00	11,93	23,85	47,71	143,13
<b>Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung</b>					täglich				monatlich
Mittelspannung, einschließlich Umspannung, (HS/MS, MS)	577,49	-	-	-	227,36	-	-	-	143,13
Mittelspannung, Wandler (MS)	120,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederspannung, einschließlich Umspannung (MS/NS, NS)	195,63	-	-	-	106,17	-	-	-	143,13
Niederspannung, Wandler (NS)	30,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entgelt für Modem	63,50	-	-	-	-	-	-	-	-

Entgelte für Messtellenbetrieb, Messung und Abrechnung erfolgen bei unterjähriger Abrechnung zeitanteilig.

Das jährliche Entgelt für den Messtellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten. Die Kosten für den analogen Nebenstellenanschluss trägt der Anschlussnehmer. Sofern der TK-Anschluss bzw. der TK-Nebenstellenanschluss durch den Netzbetreiber beigestellt wird ist ein Aufpreis in Höhe von 122,00 EUR (netto) erforderlich. Die Datenbereitstellung erfolgt montags bis freitags bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage.

Die Messung der Netznutzung erfolgt bei nicht leistungsgemessenen Kunden grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Messung der Netznutzung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Die Abrechnung der Netzentgelte bei nicht leistungsgemessenen Kunden erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Abrechnung der Netznutzung setzt eine dementsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

**i) Entgelte für Blindstrom**

Blindstrom	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	>= 50% Wirkarbeit			
Mittelspannung (MS)	1,28	1,28	1,28	1,28
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	1,28	1,28	1,28	1,28
Niederspannung (NS)	1,28	1,28	1,28	1,28

Der monatliche Bezug von Blindarbeit bis 50 % der bezogenen Wirkarbeit ( $\cos \phi = 0.9$ ) bleibt ohne Berechnung. Wird mehr Blindarbeit bezogen, so ist für jede kvarh des Mehrbezuges ein Arbeitspreis zu bezahlen. Ein Minderbezug von Blindarbeit wird nicht vergütet.

**j) Entgelte bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)**

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers [www.ews-schoenau.de](http://www.ews-schoenau.de) veröffentlicht.

**k) Entgelte für Verluste**

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

**l) Konzessionsabgabe gemäß § 2 (2) und (3) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992**

	Arbeitspreis ct/kWh
HT	1,32
NT	0,61
SVK	0,11

**m) Umlage gemäß § 9 (7) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) vom 19.03.2002**

	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A</b>	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
<b>Letztverbrauchergruppe B</b>	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C</b>	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden	0,025

**n) Umlage Sonderform der Netznutzung gemäß § 19 (2) S. 7 StromNEV i. V. m. § 9 (7) KWKG**

	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Letztverbrauchergruppe A</b>	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,151
<b>Letztverbrauchergruppe B</b>	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,151
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C</b>	
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,151
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a je Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden	0,025

**o) Sonderleistungen**

	EUR/Vorgang
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	20,50

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

**p) Ergänzende Hinweise**

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV.	Ja
Es bestehen Sonderregelungen gemäß § 14 (2) S. 3 StromNEV.	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 1 StromNEV.	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 (2) S. 2 StromNEV.	Nein
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 19 (3) StromNEV.	Nein
Weitere Erlöse aus sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen Entgelte	Nein

**q) Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Buchstaben b) bis n) genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.